



## Informationsbrief 2015

der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in den Ausbildungsberufen  
Geomatiker/-in und Vermessungstechniker/-in – Fachrichtung Vermessung

Mit dem Informationsbrief informiert die zuständige Stelle über die Prüfungstermine zur Abschlussprüfung 2016 und der Zwischenprüfung 2016.

Entsprechend § 7 der Prüfungsordnung für die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie die Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen in der Geoinformationstechnologie im Land Sachsen-Anhalt (PO-Geo) wurden die Prüfungstermine für das Jahr 2016 festgelegt.

### Sommerprüfung 2016:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| • Anmeldung zur Abschlussprüfung                          | 15.01.2016         |
| • Antrag auf Genehmigung Betrieblicher Auftrag            | 22.01.2016         |
| • Prüfung/Genehmigung Betrieblicher Auftrag               | 19.02.2016         |
| • evtl. Antrag auf Genehm. überarb. Betrieblicher Auftrag | 04.03.2016         |
| • evtl. Genehmigung überarbeiteter Betrieblicher Auftrag  | 16.03.2016         |
| • Abgabe Betrieblicher Auftrag                            | 15.04.2016         |
| • Schriftliche Arbeiten                                   | 06.06.2016         |
| • Prüfungsbereich Geodatenpräsentation                    | 07.06.2016         |
| • Auftragsbezogene Fachgespräche                          | 08. und 09.06.2016 |
| • evtl. mündliche Ergänzungsprüfung                       | 18.07.2016         |
| • Feierliche Zeugnisübergabe                              | 29.07.2016         |

**Erfolgt eine Anmeldung nach § 45 Berufsbildungsgesetz "Zulassung in besonderen Fällen", ist die Anmeldung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung Winter 2016/17 bis zum 20.06.2016 einzureichen.**

### Winterprüfung 2016/17:

- |   |            |
|---|------------|
| – Anmeldung Abschlussprüfung für Wiederholer              | 01.08.2016 |
| – Antrag auf Genehmigung Betrieblicher Auftrag            | 26.08.2016 |
| – Prüfung/Genehmigung Betrieblicher Auftrag               | 09.09.2016 |
| – evtl. Antrag auf Genehm. überarb. Betrieblicher Auftrag | 21.09.2016 |
| – evtl. Genehmigung überarbeiteter Betrieblicher Auftrag  | 30.09.2016 |
| – Abgabe Betrieblicher Auftrag                            | 11.11.2016 |
| – Schriftliche Arbeiten                                   | 05.12.2016 |
| – Auftragsbezogenes Fachgespräch                          | 06.12.2016 |
| – evtl. mündliche Ergänzungsprüfung                       | 18.01.2017 |
| – Zeugnisübergabe   | 24.01.2017 |

### Zwischenprüfung 2016:

- Anmeldung zur Zwischenprüfung 29.08.2016
- Prüfungstermin 26.09.2016

Bei den o. g. Terminen handelt es sich jeweils um eine Ausschlussfrist, deren Überschreitung gegebenenfalls zu einer Ablehnung der Prüfungszulassung führen kann. Ich bitte daher sicherzustellen, dass die Prüfungsanmeldung der Auszubildenden unter Verwendung des aktuellen Anmeldevordrucks fristgerecht und vollständig erfolgt.

### Eckdaten zur Abschlussprüfung Sommer 2015

Zum Prüfungstermin im Sommer 2015 wurden 3 Geomatiker und 6 Vermessungstechniker – Fachrichtung Vermessung mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Note					
	1	2	3	4	5	6
<b>Geomatiker/-in</b>	-	1	2	-	-	-
<b>Vermessungstechniker/-in</b>	-	1	3	2	-	-

### Eckdaten zur Zwischenprüfung 2015

Im Zwischenprüfungstermin September 2015 haben die insgesamt 16 Auszubildenden folgende Ergebnisse erzielt:

Note					
1	2	3	4	5	6
-	2	7	5	2	-

### Sonstige Hinweise der zuständigen Stelle:

#### – Berufsschulpflicht

Die zuständige Stelle weist darauf hin, dass die Teilnahme am Berufsschulunterricht für alle Auszubildenden bis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses Pflicht ist und die Auszubildenden darauf zu achten haben, dass Auszubildenden dafür freigestellt und auch zur Teilnahme angehalten werden. Sollte in Ausnahmefällen dennoch ein Freistellung notwendig werden, so ist rechtzeitig ein entsprechender Antrag unter Benennung der Gründe bei der berufsbildenden Schule zu stellen. Diese entscheidet dann aufgrund des dargestellten Sachverhalts.

– **Abschlussprüfung, Betrieblicher Auftrag**

- Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist darauf zu achten, dass die Anmeldung zur Abschlussprüfung und der Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrages zwei unterschiedliche Vorgänge zu unterschiedlichen Terminen sind.
- Ist eine Wiederholungsprüfung erforderlich, so muss hier eine erneute Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgen. Die Anmeldetermine sind zu beachten.
- Vor der Abgabe des betrieblichen Auftrages ist noch einmal zu überprüfen, ob alle Teilaufgaben aus der Beurteilungsmatrix, die Bestandteil des genehmigten betrieblichen Auftrages waren, auch bei der Bearbeitung des betrieblichen Auftrages durchgeführt worden sind. Haben sich Änderungen ergeben, so ist in der Dokumentation zu begründen, weshalb (einzelne) Teilaufgaben nicht mehr berücksichtigt wurden.
- Vor Einreichung des Antrags auf Genehmigung des betrieblichen Auftrages und des bearbeiteten betrieblichen Auftrages ist noch einmal gründlich zu prüfen, ob alle erforderlichen Angaben (z.B. Unterschriften, Durchführungszeitraum, ...) enthalten sind.
- Für eine termingerechte Einreichung des betrieblichen Auftrages sind die Zustellzeiten zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich, die betrieblichen Aufträge frühestmöglich einzureichen. Als Empfänger ist immer die zuständige Stelle anzugeben.

– **Internetauftritt der zuständigen Stelle**

Seit November 2015 hat die zuständige Stelle eine eigene Rubrik im Internetauftritt des LVermGeo. Unter der URL <http://www.lvermgeo.lsa-net.de> → Kontakt → Wir über uns → zuständige Stelle finden Sie Informationen über die zuständige Stelle sowie die aktuellen Prüfungstermine, aktuelle Vordrucke und gesetzliche Bestimmungen zur Ausbildung.